

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.806.910

Wien, 23.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8533/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variable BMSGPK – Ziel 1** wie folgt:

Die „Angaben zur Wirkungsorientierung – VO“, BGBl. II Nr. 244/2011, sieht unter anderem vor, dass Ziele auf Ebene der Detailbudgets die Prioritäten des jeweiligen Detailbudgets abbilden sollen. Eine vollständige Abdeckung der Aufgabenbereiche des Detailbudgets ist nicht erforderlich (§ 7). Weiteres ist geregelt, dass die angestrebten Ziele nicht auf Wirkungsziele beschränkt sein müssen, sondern beispielsweise auch Leistungs-, Qualitäts- und Prozessziele angeführt werden können.

**Frage 1:**

*Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?*

Beim gewählten Ziel handelt es sich um ein Prozessziel. Die Verfolgung dieses Ziels ist Grundvoraussetzung für die bedarfsgerechte Budgetierung und Akontierung der Bundesmittel der UG 22.

**Frage 2:**

*War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Das Ziel wurde gewählt, weil es sich auf einen der zentralen Prozesse für Vollzug und Budgetierung der UG 22 bezieht.

**Frage 3:**

*Wie stellt sich die „Gewährleistung der Planungssicherheit des Bundesbeitrags und der Partnerleistung innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie in Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger“ im BMSGPK konkret dar?*

Aus unterschiedlichsten Datenquellen werden die Prognosen für den Mittelbedarf der UG 22 und die Gebarung der Pensionsversicherungsträger in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Zu diesen Datenquellen gehören insbesondere die laufenden Daten über Pensionszu- und -abgänge, die Pensionshöhen, die Pensionsarten, das Zugangsalter, etc. Beitragsseitig gehören dazu die laufenden Versichertenzahlen und die Höhe ihrer Beitragsgrundlagen. Rahmenbedingungen für die Prognosen bilden Bevölkerungsdaten der Statistik Austria und Wirtschaftsprognosen des WIFO. Die Prognosen des Bedarfs der UG 22 dienen auch der Plausibilitätsüberprüfung der Gebarungsvorschaurechnungen der Pensionsversicherungsträger.

**Fragen 4 und 5:**

*Gibt es Überlegungen die „Gewährleistung der Planungssicherheit des Bundesbeitrags und der Partnerleistung innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie in Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger“ zu ändern?*

*Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?*

Derzeit ist nicht daran gedacht, dieses Ziel zu ändern.

**Fragen 6 und 7:**

*Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 22.01.01 zu diesem Ziel gegeben?  
Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Da eine Änderung des Ziels nicht in Betracht kam, wurden keine alternativen Ziele erwogen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

